

**ANMELDUNG IM RAHMEN
DES ABKOMMENS ZUM
GRENZÜBERSCHREITENDEN
SCHULBESUCH VOM
02.09.2016**

Bitte in Druckschrift ausfüllen
(sofern der Vordruck per Hand ausgefüllt wird)

ANMELDUNG

Anmeldefrist:

**Mo. 01.02.2027 bis
Fr. 05.02.2027**

für den Übergang in Jahrgangsstufe 5 von der

Schulname (Schulnummer)

**BITTE BEACHTEN SIE
BEI DER ANMELDUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AUS SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIE ERKLÄRUNG AUF SEITE 2**

Schülerin / Schüler **

ZSR-ID:

Klasse: _____ Geschlecht: _____

Familienname: _____

Vorname(n): _____

(Rufname bitte unterstreichen)

geboren am: _____

Geburtsland: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

ggf. weitere Staatsbürgerschaften: _____

Jahr des Zuzugs nach Deutschland (falls das Geburtsland nicht Deutschland ist): _____

Überwiegend gesprochene Sprache in der Familie: _____

Darüber hinaus gesprochene Sprachen in der Familie:
(Mehrfachnennungen möglich)

Schulbesuch in Deutschland seit: _____

jetzige Anschrift: _____

ggf. neue Anschrift: _____

ab: _____

Sorgeberechtigte bzw. Sorgeberechtigter	A / ggf. Vormund **	B / ggf. Vormund **
	Soweit erforderlich Nachweis durch Beschluss des Familiengerichts mit Aktenzeichen	
	erste Kontaktperson	☐ gemeinsam ☐ gesondert ☐ nie anzuschreiben
Familienname:		
Vorname:		
Staatsangehörigkeit:		
Geburtsland:		
Anschrift:		
E-Mail:		
Telefon privat:		
geschäftlich:		
mobil:		

sonderpädagogischer Förderbedarf ja/nein

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigten

(Alle Angaben dienen ausschließlich schulinternen Zwecken und werden vertraulich behandelt. Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.
Zu den anderen für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb erforderlichen Angaben sind Sie verpflichtet. Bei Bedarf erläutern wir Ihnen gerne deren Notwendigkeit).

**** Nicht zutreffendes bitte streichen.**

G 97 Fassung 09.2026 (Anmeldung Gastschülerinnen und Gastschüler aus Schleswig-Holstein)

ERKLÄRUNG

IM RAHMEN DES GRENZÜBERSCHREITENDEN SCHULBESUCHS

GEMÄSS DEM ABKOMMEN ZWISCHEN DEM LANDE SCHLESWIG-HOLSTEIN UND DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG ZUM GRENZÜBERSCHREITENDEN SCHULBESUCH
VOM 02. SEPTEMBER 2016 GEWÄHREN BEIDE LÄNDER DEN ZUGANG ZU STAATLICHEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DES EIGENEN BUNDESLANDES IM RAHMEN FREIER KAPAZITÄTEN.

Im Rahmen dieses Abkommens beantrage ich den Zugang bei Aufnahme in die fünfte Jahrgangsstufe einer staatlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schule in Hamburg.

Ich wünsche die Aufnahme an folgenden Schulen:

1.	
2.	
3.	

Wenn die als Erstwunsch genannte Schule Ihr Kind nicht aufnehmen kann, hilft die Angabe des Zweit- und Drittwunsches, eine Schule nach Ihren Vorstellungen zu finden. Die Angabe eines Zweit- und Drittwunsches ist freiwillig.

Bitte beachten Sie, dass das Aufnahmeverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg sich von dem Aufnahmeverfahren des Landes Schleswig-Holstein im zeitlichen Ablauf unterscheidet. Der Versand der Bescheide über die Aufnahme an Hamburger Schulen erfolgt voraussichtlich im April 2026.

Sollte eine Aufnahme an einer der genannten Wunschscheulen nicht möglich sein, bitte ich von einer Zuweisung an eine nicht gewünschte Schule abzusehen.

Datum:

Unterschrift Sorgeberechtigter A

Unterschrift Sorgeberechtigter B

Schulstempel der Anmeldeschule

--